

# Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit (Hygienekonzept)

der **Evang. Kirchengemeinde Walldorf – Evangelischer Posaunenchor Walldorf**

## für Chorproben

in: **evangelisches Gemeindehaus**

Straße: **Schulstr.**      PLZ: **69190**      Ort: **Walldorf**

Gültig ab: **07.06.2021**

Gültig: **bis auf weiteres**

Fläche des Raumes: **277 qm**      durchschnittliche Raumhöhe: **5m**

Länge: 19,70m, Breite: 14,05m, Gesamtfläche: **276,78m<sup>2</sup>**

Der Saal ist an der niedrigsten Stelle 3,5m hoch und an der höchsten etwa 7m.

Hieraus errechnete Maximalzahl von Personen im Raum: ..... Personen

*(Vorgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden:*

*Pro musizierender Person stehen minimal 5 qm Fläche zur Verfügung. Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mit Zuhörenden ist die auf Gemeinde- bzw. Zuhörerplätze entfallende*

*Raumfläche nicht einzubeziehen. Sofern die lichte Raumhöhe im Bereich der Musizierenden im Schnitt weniger als 4 Meter beträgt, erhöht sich die Fläche pro Person auf 6 qm, sofern die lichte*

*Raumhöhe im Schnitt weniger als 3,50 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 7 qm, sofern sie im Schnitt weniger als 3,00 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 8 qm. Bei sehr kurzen Musizierdauern*

*kann der Flächenbedarf etwas reduziert werden: o. g. Quadratmeterzahl durch 40 mal Dauer in Minuten ergibt minimale Quadratmeterzahl pro Person für Kurzproben)*

*Die aus der Landescoronaverordnung sich ggf. ergebene Höchstzahl von Personen ist zusätzlich zu beachten.*

**Proben und Aufführungen mit Musik-Ensembles** (Chöre/Posaunenchöre) finden nach Maßgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden nach folgenden Regeln statt:

- Der Mindestabstand der Musizierenden (incl. Dirigent\*in) richtet sich nach dem jeweils gültigen Schutzkonzept Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden und beträgt 2,00 Meter.
- Der Abstand zu Zuhörenden beträgt 3 Meter
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Phasen des eigentlichen Musizierens wird empfohlen.
- Maximale Musizierdauer ohne Pause 30-45 Minuten / \_\_\_\_\_ Minuten
- In jeder Pause wird nach folgender Lüftungsregelung gelüftet:  
**Es werden alle Fenster und Türen für 10 min. geöffnet.**
- Mitwirkende an kirchenmusikalischer Probenarbeit haben vor Probenbeginn ihren Status als geimpft/genesen/getestet nachzuweisen.
- Sie haben durch Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

**Musikunterricht** findet nach Maßgabe der Landesverordnung über den Betrieb von Musikschulen insbesondere nach folgenden Regeln statt:

- Bei Unterricht auf Blasinstrumenten und im Fach Gesang ist ein Mindestabstand von 2,00 Metern zwischen allen Personen einzuhalten.
- Zu jedem Zeitpunkt ist Wahrung eines Abstands von 1,50 Meter zwischen allen Personen erforderlich.
- Keine Benutzung gleicher Instrumente (auch nicht Tasten zwecks Vorspielen) ohne Zwischenreinigung
- Intensive Querlüftung spätestens nach 45 Minuten.
- Mitwirkende am Musikunterricht haben durch Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

### **Konzerte und Veranstaltungen**

- Für Konzerte und Veranstaltungen werden die Bestimmungen der Landes-Coronaverordnung für kulturelle Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
- Ein schriftliches Hygienekonzept für die einzelne Veranstaltung wird gemäß dieser Verordnung erstellt.

### **Reinigung:**

- Beim Musizieren von Blechbläsern ist Kondenswasser in mit Einwegtuch/Folie ausgekleideten Gefäßen aufzufangen und möglichst individuell zu entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen.
- Der Raum wird jeweils nach Nutzung, bei dauerhafter Nutzung zumindest täglich wie folgt gereinigt:  
Feuchte Reinigung der Berührungsflächen, Grundlüftung, .....
- Bodenflächen im Bereich von Blechbläseraufstellungen werden mit besonderer Sorgfalt zu reinigen.

### **Information der Teilnehmenden:**

- Bei Proben und Veranstaltungen werden die für die Teilnehmenden maßgeblichen Regelungen auf einem Plakat im Eingangsbereich in geeigneter, leicht verständlicher Form mitgeteilt.
- Die jeweils gültige Fassung dieses Dokuments wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Proben-/Veranstaltungsraums ausgehängt.

Name des Verantwortlichen für das Schutzkonzept: Thomas Lazarus (Obmann Posaunenchor)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Verantwortliche/r für das Schutzkonzept